

Anmeldung zu „Nameless II – The Challenge (Das Juggerturnier)“

am 28.09.2002 auf dem Grillplatz „Hustenbach“ nahe Dillenburg (Hessen PLZ 35683)

Name : _____

Adresse : _____

Tel. : _____

E-Mail : _____

Geburtsdatum : _____

Krankheiten : _____

Ich komme als : **Spieler** [bis zum 20.09.2003 : **5 Euro**; danach **7 Euro**]
 NSC [kostenlos]

Charaktername : _____

Con-Tage : _____

Bisherige EPs : _____

Rasse : Elf/Halbelf Zwerg/Halbzweig Mensch sonstiges : _____

Gesinnung : Neutral Böse Gut

Klasse : Magier Priester/Kleriker Krieger Abenteurer Universal

Vegetarier : Ja Nein

Charakterbogen und Hintergrund habe ich beigelegt

Es sollten sich Teams von **5 - 10 Personen** anmelden. Es nehmen max. **7 Teams** teil. Bei der Anmeldung sollten sich bereits Mannschaften gefunden haben. Falls ihr nicht an dem Juggert teilnehmen wollt und nur für das Ambiente kommt, gebt uns **vorher** Bescheid, damit wir die Zahl der **Juggerspieler** ermitteln können. Falls ihr mitspielen wollt, aber keine feste Mannschaft zusammenholen könnt, gebt dies bitte auch an. Vielleicht lässt da sich was machen. Nennt uns gleich eure Teamnamen und wir werden die Liste der teilnehmenden Teams hier veröffentlichen. **Mindestalter ist 16 Jahre.**

Wie bieten euch eine Location mitten im **Wald** und eine geräumige **Grillhütte**; Funktionsfähige **sanitäre Einrichtungen** (WC); einen Grillplatz, auf dem natürlich das selbst Mitgebrachte gegrillt werden kann (diesmal ist kein Essen im Preis enthalten); **Wasser** wird für SCs und NSCs **kostenfrei** gestellt; einen materiellen Preis für die Sieger des Turniers sowie einen **kleinen** Plot, der hilft die **Kampagne von Attavia** eher zu verstehen. **Dirk und Dirk** bieten euch wieder eine ambientegerechte InTime Taverne. Im Mittelpunkt das Larpis steht das **Juggert Turnier**, daher ist es für Plotsucher **nicht** der richtige Ort; Eine Menge **Spaß** am Juggern. Wir haben uns das eine und andere einfallen lassen, um das Turnier "interessanter" werden zu lassen.

Gespielt wird nach modifizierten **Dragon-Sys Regeln** (Version 1.0). Charaktere aus anderen Systemen können angepasst werden. Generell spielen wir nach unserem Motto **SvR** (Spielspaß vor Regelwerk). Näheres auf unserer Homepage. Es werden auch **Onlineanmeldungen** akzeptiert! Das entsprechende Formular findet ihr unter: <http://nameless.larp-forum.org> im Bereich **Larp**.

Wir bitten Euch schnellstmöglich anzumelden **und zu überweisen**. Die Preise sind absichtlich recht knapp kalkuliert und wir müssen daher mit **jedem** Euro arbeiten können.

Überweisungen an: Mysterious Realms e.V. Kontonummer : 12 12 22 4 BLZ : 460 500 01 SPK Siegen Verwend.zweck: Nameless 2 - <Realname>	Anmeldung und Fragen an: Alexander Schmidt Buchenweg 1 35683 Dillenburg Tel : 02771 / 80 14 26 Fax : 02771 / 80 14 28 Email : schmidt7@larp-forum.org Magie : dennis.kringe@larp-forum.org Alchemie : schmidt7@larp-forum.org
--	--

Informationen über das Land Nameless und seine Eigenheiten erhaltet ihr über unsere Homepage unter: <http://nameless.larp-forum.org> oder unter <http://www.larp-forum.org>

Sonstige Kontaktadressen: Anmeldungen: anmeldung@attavia.de; SL : sl@attavia.de; Orga: orga@attavia.de

Ich bestätige hiermit die Kenntnisnahme der AGBs und melde mich verbindlich an.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins Mysterious Realms e.V. Siegen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).
4. Der Teilnehmer ist verpflichtet sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Zulassungsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Allerdings ist er während der Dauer des Spiels weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.
5. Der Teilnehmer ist verpflichtet nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass dem Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig) zukommt.
8. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte - insbesondere die der gewerblichen Vermarktung - an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Aufnahmen solcher Art der Teilnehmer sind ausschließlich für private Zwecke zulässig.
12. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
13. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorheriger schriftlicher Einverständnis des Veranstalters zulässig.
14. Der Teilnehmer darf jede Art von alkoholischen Getränken zu der Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Es sei denn, der Veranstalter gibt hierfür ausdrücklich schriftlich die Erlaubnis.
15. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
16. Bei Rücktritt des Teilnehmers egal zu welchem Zeitpunkt wird ein pauschaler Betrag von € 15,00 zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig. Eventuelle weitere oder veränderte Rücktrittsgebühren und Rücktrittsfristen sind der jeweiligen aktuellen Anmeldung zu entnehmen.
17. Grundsätzlich versucht der Veranstalter bei Rücktritt, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages nicht möglich. Hierbei sind jedoch die Rücktrittsgebühren und Rücktrittsfristen in der jeweiligen Anmeldung ausschlaggebend.
18. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
19. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im voraus. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Teilnahmebetrag rechtzeitig und im voraus zu entrichten. Zahlungen auf der Veranstaltung selbst sind nur nach Absprache möglich.
20. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebetrages im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
21. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
22. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
23. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
24. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(hier abtrennen)

Erklärung über Aufsichtspflicht

(für minderjährige Teilnehmer)

Hiermit erkläre ich, _____, mich bereit, für den Zeitraum vom 22.08.2003 bis 24.08.2003 für die LARP-Veranstaltung "*Nameless II – The Challenge (Das Jagger Turnier)*" die Aufsichtspflicht über _____ zu übernehmen.

Somit ist der Veranstalter von der Aufsichtspflicht für den / die oben genannte (n) Minderjährige (n) entbunden.

Ort, Datum Unterschrift des Aufsichtspflicht übernehmenden Teilnehmers (muss volljährig sein)